



# MINI RATENSCHUTZ- VERSICHERUNG.

## KOMFORTABLER SCHUTZ FÜR DEN FALL DER FÄLLE.

Warum sich von Dingen aus der Ruhe bringen lassen, für die es schon längst eine Lösung gibt? Zum Beispiel bei der Frage, was aus Ihren Finanzierungsraten wird, wenn es finanziell mal nicht nach Plan läuft. Dann können Sie sich auf die Ratenschutzversicherung<sup>1</sup> verlassen. Sie übernimmt bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit, Unfall oder Invalidität sowie im Todesfall die ausstehenden Monatsraten Ihres MINI. Wahlweise können darüber hinaus die noch ausstehenden Raten bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit übernommen werden. Die Ratenschutzversicherung für Ihren MINI – damit Sie ganz entspannt die wirklich wichtigen Dinge im Leben genießen können: den MINI Fahrspaß.

MINI FINANCIAL SERVICES



<sup>1</sup> Vertragspartner sind die Deutsche Lebensversicherungs-AG (DLV, An den Treptowers 3, 12435 Berlin) und die Allianz Versicherungs-AG (AZV, Königinstraße 28, 80802 München), Unternehmen der Allianz Gruppe. Die DLV ist Risikoträger für die Risiken Tod und Arbeitsunfähigkeit. Die AZV ist Risikoträger für das Risiko Arbeitslosigkeit mit alternativem Schutz gegen Schwere Krankheiten.



## BIETET SICHERHEIT, DIE SICH RECHNET. DIE RATENSCHUTZVERSICHERUNG<sup>1</sup>.

### Leistungen, von denen Sie profitieren.

Bei **Arbeitsunfähigkeit** aufgrund von Krankheit oder Unfall übernimmt die Ratenschutzversicherung die Zahlung der monatlichen Finanzierungsrate<sup>2</sup> ab dem 43. Tag<sup>3</sup> bis zur Genesung nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit.

Im **Todesfall** sichert die Ratenschutzversicherung die Summe aller noch fälligen Monatsraten bis zur kompletten Abzahlung des Finanzierungsvertrags ab. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate ebenfalls übernommen.

Bei unverschuldeter **Arbeitslosigkeit** übernimmt die Ratenschutzversicherung, soweit dieser Versicherungsschutz abgeschlossen wurde, die Zahlung der monatlichen Finanzierungsrate ab dem 4. Monat („Karenzzeit“) bis zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, maximal jedoch für 12 Monate je Versicherungsfall und maximal 36 Monate während der Laufzeit der Finanzierung<sup>2</sup>. Ist die versicherte Person zum Zeitpunkt des Anspruchs kein Arbeitnehmer oder Selbstständiger (z. B. verbeamtete Person), so besteht alternativ zur Arbeitslosigkeitsversicherung Schutz gegen schwere Krankheiten. Besteht die Krankheit einen Monat nach Erstdiagnose fort („Karenzzeit“), so übernimmt die Ratenschutzversicherung die Summe der ab diesem Zeitpunkt fälligen Monatsraten aus dem Finanzierungsvertrag<sup>2</sup>.

Die Höchstversicherungssumme pro Finanzierungsvertrag beträgt 120.000,- EUR bzw. 2.500,- EUR pro Monat.

Dem Versicherungsschutz können Sie in einem Alter von 18 bis 63 Jahren beitreten. Das maximale Alter bei Finanzierungsvertragsende ist 64 Jahre.

### Versicherungsdauer.

Die Laufzeit der Versicherung entspricht der Dauer des Finanzierungsvertrags. Sie beträgt mindestens 12 und maximal 120 Monate. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Beitritt zum Versicherungsvertrag und der Auszahlung des Finanzierungsbetrags.

### Und juristische Personen?

Neben Privatkunden können auch juristische Personen der Ratenschutzversicherung beitreten. Allerdings muss immer eine natürliche Person, z. B. der Geschäftsführer eines Unternehmens, als versicherte Person benannt werden.

Weitere Details zum Versicherungsschutz finden Sie in den „Wichtigsten Bestimmungen für die Versicherung“.

### Versicherungsabwicklung.

Die Ratenschutzversicherung schließen Sie bei Ihrem MINI Partner und direkt mit Ihrer Finanzierung ab. Ihr MINI Partner macht Ihnen gerne ein Angebot für Ihren ganz persönlichen Finanzierungsplan und wie Sie ihn am besten absichern. Er freut sich auf Ihren Besuch.

### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Übernahme der laufenden Finanzierungsrate bei Arbeitsunfähigkeit<sup>3</sup>
- finanzielle Entlastung der Angehörigen im Todesfall durch Abdeckung aller noch ausstehenden Raten
- wahlweise Absicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit<sup>3</sup>
- dem Finanzierungsvertrag angepasste Versicherungsdauer
- passgenauer Versicherungsschutz zu Ihrer Finanzierung

Für Fragen zu Finanzierung, Leasing, Versicherung und Vermögensmanagement:

**E-Mail: [MINIFS@MINI.de](mailto:MINIFS@MINI.de)**

Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte direkt an die:

**Deutsche Lebensversicherungs-AG**

**E-Mail: [MINI@allianz.de](mailto:MINI@allianz.de)**

**Telefon: 0800 / 000 45 44**

<sup>1</sup> Vertragspartner sind die Deutsche Lebensversicherungs-AG (DLV, An den Treptowers 3, 12435 Berlin) und die Allianz Versicherungs-AG (AZV, Königinstraße 28, 80802 München), Unternehmen der Allianz Gruppe. Die DLV ist Risikoträger für die Risiken Tod und Arbeitsunfähigkeit. Die AZV ist Risikoträger für das Risiko Arbeitslosigkeit mit alternativem Schutz gegen Schwere Krankheiten.

<sup>2</sup> Ausgenommen die Schlussrate bei Zielfinanzierung.

<sup>3</sup> Gesetzliche Lohnfortzahlung bis zum 42. Tag.